



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2012

Heilbad Heiligenstadt, den 04.12.2012

Nr. 37

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

- keine

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

<u>Zweckverband „Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld“, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt</u> 52. Verbandsversammlung am 13.12.2012	... 193
<u>Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld“, Hauptstraße 3, 37351 Helmsdorf</u> Jahresrechnung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2011 des Wasserleitungsverbandes „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf gemäß § 25 Abs. 4 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung	... 194
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasserleitverbandes „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf für das Jahr 2013	... 195
<u>Trinkwasser- und Abwasserzweckverband „Obere Hahle“, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen</u> Verbandsversammlung am 11. Dezember 2012	... 197

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Hauptamt/Kreistagsbüro und Pressestelle, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : (03606) 650 -1240 / 1241 / 1242;
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

Zweckverband „Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld“,
Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt

52. Verbandsversammlung am 13.12.2012

Die 52. Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld“ findet am

Termin: Donnerstag, den 13.12.2012
Uhrzeit: 17:30 Uhr
**Ort: im Konferenzraum der Eichsfeldwerke GmbH
Philipp-Reis-Straße 2
37308 Heilbad Heiligenstadt**

statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Ergebnisniederschrift der 51. Verbandsversammlung vom 05.07.2012
4. Informationen des Verbandsvorsitzenden und der Geschäftsführung
5. Beitritt der Gemeinde Berka vor dem Hainich zum WAZ,
Bereich Wasserversorgung
5.1. Beitritts- und Vermögensübertragungsvertrag
5.2 Änderungssatzung zur Verbandssatzung Beschlussvorlage VV 09/12
6. Wirtschaftsplan und Haushaltssatzung 2013
6.1 Bereich Wasserversorgung Beschlussvorlage VV 06/12
6.2 Bereich Abwasserentsorgung Beschlussvorlage VV 07/12
6.3 Haushaltssatzung 2013 Beschlussvorlage VV 08/12
7. Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2012 Beschlussvorlage VV 10/12
8. Sonstiges

gez. Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender

Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld“, Hauptstraße 3, 37351 Helmsdorf

Jahresrechnung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2011 des Wasserleitungsverbandes „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf gemäß § 25 Abs. 4 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung

1. Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss Nr. 3/2012 vom 20.11.2012 den Lagebericht und den Jahresabschluss 2011 wie folgt festgestellt und bestätigt:

Der Jahresabschluss wird mit einem Jahresgewinn in Höhe von **76.474,65 €** festgestellt.

Behandlung des Jahresgewinnes:

Der festgestellte Jahresgewinn ist auf neue Rechnung vorzutragen.

- Jahresgewinn:	76.474,65 €
- Gewinnvortrag 2010:	288.980,53 €
- Verbleibender Gewinnvortrag:	365.455,18 €

Die Bilanz zum 31. Dezember 2011 schließt mit einer **Bilanzsumme von 7.455.737,43 €** (2010: 7.541.467,01 €).

Mit Beschluss Nr. 3/2012 wurden dem Werkleiter, dem Verbandsvorsitzendem und dem Verbandsausschuss Entlastung für das Jahr 2011 erteilt.

2. Der Bestätigungsvermerk der zur Abschlussprüfung bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der PwC PricewaterhouseCoopers AG Erfurt, für den Jahresabschluss lautet:

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 19. Oktober 2012 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz- Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasserleitungsverbandes ‚Ost-Obereichsfeld‘ Helmsdorf, Helmsdorf, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Betriebsatzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 25 Abs. 2 ThürEBV i. V. m. § 85 Thür-KO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Erfurt, den 19. Oktober 2012

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Rolf-Peter Stockmeyer
Wirtschaftsprüfer

ppa. Nancy Nowitzki
Wirtschaftsprüferin

(Siegel)

3. Der Jahresabschluss 2011 und der Lagebericht liegen zur Einsichtnahme vom **04.12.2012 bis 21.12.2012** in den Räumen der Verwaltung des Wasserleitungsverbandes „Ost – Obereichsfeld“ Helmsdorf, Hauptstraße 3, von Montag bis Donnerstag von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Freitag von 7:00 Uhr bis 14:45 Uhr aus.

Helmsdorf, 23.11.2012

gez. Brand
Verbandsvorsitzender

(Siegel)

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasserleitungsverbandes „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf für das Jahr 2013

I. Haushaltssatzung des Wasserleitungsverbandes „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf für das Jahr 2013

Auf der Grundlage der § 20, 23 und 36 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2011 (GVBl. S. 531, 532) i. V. m § 53 ff der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2011 (GVBl. S. 531, 532) beschließt die Versammlung des Wasserleitungsverbandes „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2013:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; dadurch ergeben sich

	<u>EUR</u>
1. im Erfolgsplan	
die Erträge	1.436.600
die Aufwendungen	1.436.600
2. im Vermögensplan	
die Einnahmen	435.300
die Ausgaben	435.300

§ 2

Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen sowie Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 235.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2013 in Kraft.

Helmsdorf, 03.12.2012

gez. Brand
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 20.11.2012, Beschluss Nr. 1/2012, hat die Versammlung die Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2013 beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 29.11.2012
 - den Gesamtbetrag der Kreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionen sowie Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 0,00 EUR,
 - den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0,00 EUR,
 - den Höchstbetrag des Kassenkredites in Höhe von 235.000,00 EUR,

genehmigt.

III. Auslegungshinweise

Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit vom **04.12.2012 bis 21.12.2012** in 37351 Helmsdorf, Hauptstraße 3, in unserem Büro, zu den Geschäftszeiten öffentlich aus.

Der Wirtschaftsplan kann bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres während der allgemeinen Sprechzeiten (Di. + Do. 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr) am Sitz unseres Verbandes in 37351 Helmsdorf, Hauptstraße 3, eingesehen werden.

Helmsdorf, 03.12.2012

gez. Brand
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Trinkwasser- und Abwasserzweckverband „Obere Hahle“, Hauptstraße 17,
37339 Teistungen

Verbandsversammlung am 11. Dezember 2012

Am Dienstag, dem 11. Dezember 2012, um 19.00 Uhr, findet im Sitzungsraum der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld die gemeinsame Sitzung der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ und des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Verbandsvorsitzenden und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Verbandsräte und Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift vom 18.09.2012
- 4.1. Trinkwasserzweckverband „Obere Hahle“ Beschlussvorlage: 05/2012
- 4.2. Abwasserzweckverband „Obere Hahle“ Beschlussvorlage: 12/2012
5. Vorstellung der Kalkulation Tarifpreise für die Jahre 2013 – 2016 und Nachkalkulation Tarifpreise für die Jahre 2009 – 2012 durch die ThüringenWasser GmbH Erfurt, Frau Henning
6. Beschlussfassung Kalkulation Tarifpreise 2013 – 2016 und Nachkalkulation Tarifpreise 2009 – 2012 Beschlussvorlage: 06/2012
7. Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ Beschlussvorlage: 07/2012
8. Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ Beschlussvorlage: 13/2012
9. Information zur Fördermittelanmeldung für das Wirtschaftsjahr 2013 des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“
10. Prüfung Jahresabschluss zum 31.12.2012
- 10.1. Trinkwasserzweckverband „Obere Hahle“ Beschlussvorlage: 08/2012
- 10.2. Abwasserzweckverband „Obere Hahle“ Beschlussvorlage: 14/2012
11. Informationen über die Bauvorhaben im Verbandsgebiet
12. Anfragen, Sonstiges

Teistungen, 22.11.2012

gez. Dornieden
Verbandsvorsitzender